

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 45.

Mittwoch den 5. Oktober

1836.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den Gerbern, Leder- und Saffiansfabrikanten nachstehenden Erlaß der K. Zolldirektion unverweilt zu eröffnen.

Den 24. Sept. 1836.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.
Gmelin. W. Schiebel.

Nachdem vermöge einer Verfügung des K. Finanzministeriums vom 29. Aug. d. J. genehmigt worden ist, daß die sogenannte Gerberwolle auf Erlaubnißscheine der Zolldirektion und unter gehöriger Controle unmittelbar von den Fabrikanten und Gerbern, welche die Felle gebrauchen, zum vierten Theil des tarifmäßigen Ausgangszollsatzes ausgeführt werden könne, welche Zollbegünstigung bei den vorliegenden Verhältnissen sogleich gewährt werden dürfe;

so erhält das K. Oberamt den Auftrag, die Gerber, Leder- und Saffiansfabrikanten in seinem Bezirke hiervon in Kenntniß zu setzen, und dieselben zu veranlassen, wenn sie von dieser Begünstigung Gebrauch machen wollen, bei der Zolldirektion die Erlaubniß zur Ausfuhr der gedachten Gerberwolle sich zu erbitten, worauf ihnen Pässe zum Behuf der begünstigten Behandlung an den Grenzaustrittsstationen des Zollvereins werden zugestellt werden. Hierbei sind übrigens dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß die Visitation der Wolle an den Grenzzollstationen stattfinden wird, wenn nicht schon im Innern des Landes eine zollamtliche Behandlung und Verschluss bis an

die Grenze vorgenommen worden ist. Stuttgart den 8. Sept. 1836. Auf besondern Befehl.

Zufolge eines Erlasses der K. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 16. v. M. wird den Ortsvorstehern aufgegeben, den Hebammen das schon längst bestehende Verbot, todte Kinder zu Grabe zu tragen, aufs neue nachdrücklich einzuschärfen, und darüber zu wachen, daß solches nicht übertreten werde.

Den 20. Sept. 1836.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.
Gmelin. W. Schiebel.

Die Kammer der Abgeordneten hat aus Anlaß der Berathung des Hauptfinanz-Etats von 1836/39 an die Regierung die Bitte gestellt: „Die Einleitung zu treffen, daß die Förderung der Rindviehzucht durch Aufhebung der Real- und Personalverbindlichkeiten zur Erhaltung der Zuchtstier-Anstalten auf dem Wege der Ablösung bewirkt werden möge.“

Indem nun das K. Ministerium ebenfalls der Ansicht ist, daß zu Förderung der Rindviehzucht in jeder Gemeinde oder Parzelle die öffentlichen Zuchtstiere in eigener Verwaltung unterhalten werden, oder, wo dieses nicht thünlich wäre, jedenfalls doch die Anschaffung der Zuchtstiere stets auf Veranstaltung der Gemeindebehörden, und für Rechnung der Gemeindepflege geschehen, und somit der zeitige Pächter der Farrenhaltung wenigstens bei der Anschaffung der Farren und dem dafür zu machenden Aufwande ganz untheilhaftig seyn sollte, wird den Ortsvorstehern der Auftrag erteilt, binnen 14 Tagen über nachste-

hende Punkte zu berichten:

- 1) ob das Recht zur Farrenhaltung der Gemeinde oder aus besonderem privatrechtlichem Titel einem Privaten, einem Besoldeten u. zustehe?
- 2) ob da, wo eine solche privatrechtliche Beschränkung nicht statfindet, die Gemeinde die Zuchtsiere in eigener Verwaltung unterhalte, oder diese Unterhaltung an Pächter übertragen habe?
- 3) ob da, wo die Farrenunterhaltung verpachtet ist, nicht wenigstens die Anschaffung der Farren für Rechnung der Gemeinde geschehe, und daher der Pächter dabei nicht theilhaftig sei?
- 4) ob da, wo es nicht schon der Fall ist, der Gemeinderath nicht, im Interesse der Viehzucht des Orts, für zweckmäßig halte, die Haltung der Zuchtsiere in die eigene Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen?
- 5) welche auf besonderem Titel beruhende Beschränkung der Gemeinde in Beziehung auf die Farrenhaltung bestehe? in welcher Art und Weise die Entfernung dieser Beschränkung am zweckmäßigsten zu bewirken seyn möchte? welchen Aufwand dies verursachen dürfte? und ob die Gemeinde Behörden geneigt seien? diesen Aufwand aus Gemeindegeldmitteln zu machen?

Den 24. Sept. 1836.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.
Smelin. W. Schiebel.

Neuenbürg. (Langholz Verkauf.)
Von dem Schlag Ertrage des Staatswaldes Gütersberg, Reviers Wildbad, werden

Samstag den 15. Okt.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Wildbad im Aufstreich verkauft:

- | | |
|-----|----------------------|
| 1 | Stamm Buchen |
| 36 | — Holländerholz, |
| 147 | — gemeines Floßholz. |

Ferner

von dem Dürmelsterwalde:

31 Stück Säglöbe.

Die Kaufsliebhaber können die Aufnahme des Holzes bei dem Revieramtsverweser von Rom, sowie die Verkaufsbedingungen vor der Verkaufsverhandlung einsehen.

Die Ortsvorsteher werden mit der schleunigen Bekanntmachung beauftragt.

Den 29. Sept. 1836.

K. Forstamt.
Moltke.

Calw. In der Ganttsache des
Weil. Alt Johannes Schnürle, Bäckers und Nachtwächters hier,
wird am

Freitag den 4. Nov. d. J.
Morgens 8 Uhr

die Liquidationsverhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Den 1. Okt. 1836.

K. Oberamtsgericht.
Ger. Alt. v. Mägling.

Calw. Die Gemeindepflegen werden an die Lieferung der Brandschadensumlage p. 1836/37 erinnert. Den 2. Okt. 1836.

Oberamtspflege.
Schmid.

Birkenfeld, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Schulden Liquidation.) In der Schuldsache des Peter Nias, Zieglers zu Birkenfeld, haben die unterzeichneten Stellen den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Erledigung derselben erhalten. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen zu machen haben, hiemit vorgeladen, am

Montag den 24. Okt. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Birkenfeld ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie bei der — darauf folgenden Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden können.

Am 23. Sept. 1836.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg und der Gemeinderath zu Birkenfeld; für diese
der Gerichtsnotar von Neuenbürg
Knaus.

Calw. Man sieht sich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß diejenigen, welche sich begeben lassen, die Wasserleitungen, namentlich an den Brunnenladen zu verrichten, neben dem etwaigen SchadensErsatz in eine Strafe von 1 fl. verfallen, wovon der Anbringer $\frac{1}{3}$. als Delationsgebühr erhält.

Den 27. Sept. 1836.

Stadtschuldheissenamt,
Schuldt.

Liebenzell. (Haus, Scheuer, Schleismühle, Schmiede, Schmiedhandwerkszeug und Liegenschafts)

Verkauf.) Die Wittve des dahier verstorbenen Schmied Andreas Nonnenmann gedenkt ihr Wohnhaus mit Schmiede, eine abgesonderte Schleismühle, einen vollständigen Schmied-Handwerkszeug, 1 Brtl. 11 Rthn. Garten, 1 1/2 Brtl. Wiesen und 3 1/2 Brtl. Meh- und Bausfeld, im Einzelnen oder im Ganzen, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Der Aufstreich findet

Montag den 24. Okt. d. J.

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Liebhaber eingeladen und zugleich aufgefordert werden, sich über Prädikat und Vermögen mit legalen obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen.

Hiebei wird bemerkt, daß ein tüchtiger Schmied hier sein Auskommen finden könnte.

Am 1. Okt. 1836.

Stadtschuldheissenamt.
Wittich.

Langenbrand, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Schulden Liquidation.) In der Schuldsache des Jakob Erhardt, Bürgers und Tagelöhners zu Langenbrand, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 17. Okt. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Langenbrand vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs Berechtigten von der hienach genannten Stelle andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen, wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekant sind, in der auf die Liquidationshandlung folgenden nächsten Sitzung des R. Oberamtsgerichts von demselben durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Neuenbürg, 16. Sept. 1836.

R. Oberamtsgericht.
DAS. Akt. Seutter.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (Danksagung.) Den verehrlichen GesangMitgliedern, welche sich an dem Grabe meiner seligen Frau zu einem schönen und rührenden Gesang vereinigten; wie auch denjenigen Freundinnen, die meine selige Frau während ihres Krankenlagers so theilnehmend besuchten; sowie der zahlreichen Leichenbegleitung, sage ich auf diesem Wege den gerühresten Dank. Den 2. Okt. 1836.

Schulmeister Haydt.

Calw. (Waaren Empfehlung) Unser Lager in Flanell, Moulton, Bügel- und Pferdsteppichen haben wir wieder vollständig ergänzt, und empfehlen daher solches zu geneigter Abnahme bestens.

J. G. Jäger und Comp.

Calw. Schuhmacher Böffeler's Wittve verkauft einen vollständigen Schuhmacher-Handwerkszeug sammt Brücke und Leisstände, einzeln oder zusammen.

Lützenhard. Mattheus Kentschler hat 177 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Calw. Postverwalter v. Horlacher verkauft Aepfel- und Birnbäume, wozu sich jedoch aus besondern Gründen dieses Spätjahr noch die Liebhaber zu melden belieben; auch sind bei ihm 3 tragbare Kästen unter Abtritte, zum Auffangen menschlicher Excrementen käuflich zu haben.

Calw. (Geschäfts Empfehlung.) Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiemit ergebenst zu Druckerien auf Cattun, Leinwand, Kleider und Halstücher in folgenden Farben, nemlich: schwarz und braun, braun und roth, schwarz und hellgrün, blau und hellgrün, blau und cromgelb, blau und orange gelb, hellblau und weiß, sowie auch noch verschiedene Farben mit Tafeldruck, und endlich noch zu schneller Bedienung in Baumwollfärberei, seidener Halstüchern und Kleidern aller Farben, so wie sie nach Mustern verlangt werden.

Friederich Schmied der jüngere.

Hirsau. (Leinwebstühle Verkauf.) Aus der J. G. Stoll'schen Verlassenschaft wird man

am 8. Okt. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

2 Webstühle, wovon einer mit einem Rad versehen ist, zum öffentlichen Verkauf bringen; die Liebhaber können solche täglich beaugenscheinigen.

Den 24. Sept. 1836.

Stoll'sche Erben.

Calw. Geld auszuleihen ist gegen zweifache Sicherheit bei

Ludwig Stroh.

Hirsau. Der Unterzeichnete hat 1000 fl. gegen

gesetzliche Pfandscheine aus Pflegschaften auszuliehen.
Louis Zahn.

Calw. Es sucht Jemand ein gutes FortePiano zu miethen; wer? sagt Ausgeber dieß.

Althengstätt. 200 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Bei wem? sagt Schuldheiß Frohnmeyer.

Calw. Ich habe innerhalb 3 Wochen 700 fl. Pfleggeld, wovon 266 fl. sogleich geschossen werden können, gegen Versicherung auszuliehen.
Bäcker Kraus.

Calw. Zur Abzahlung kleiner übernommener Schulden werden 600 bis 700 fl. zu 4 $\frac{1}{2}$ p.Ct. gegen gerichtliche Versicherung in Aker und Garten von wenigstens 1000 fl. Werth auf Martini gesucht. Von wem? sagt Ausgeber dieß.

Höfen. Unterzeichneter erlaubt sich hiemit bekannt zu machen, daß am

Sonntag den 9. Okt.
ein Scheibenschießen bei ihm stattfinden wird. Die Einlage auf das Haupt beträgt per Schuß 30 kr., weniger als 5 können nicht genommen werden. Eine Schnappermarke kostet 3 kr. Die Prämien bestehen in Leder, und werden dieselben nach Maßgabe der Einlagen bestimmt werden. Zu zahlreichem Zuspruch ladet höflichst ein

J. Treiber zur Sonne.

Hirsau. Johann Georg Weckmar verkauft 3 Brtl. Wiesen, auf welcher 41 Bäume stehen, ferner 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. 9 Ruthen Wiesen, und 1 Morgen Wiesen auf Stammheimer Markung, am

Samstag den 22. Okt.

Nachmittags 2 Uhr

auf der Calwer Sägmühle im Aufstreich an den Meistbietenden. Liebhaber werden eingeladen.

Stuttgart. (Ausruf zum Eintritt in das R. LandjägerCorps.) Zur Vollzähligmachung des vermehrten Standes des diesseitigen Corps, ist noch einige Mannschaft erforderlich, und es werden daher in Gemäßheit höherer Weisung alle diejenigen, welche Lust zum Eintritt in dasselbe tragen und zur Aufnahme befähigt sind, eingeladen, sich baldigst bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Bedingungen der Aufnahme sind:

- 1) ein ehrenvoller Abschied aus vaterländischem Dienste,
- 2) ein Alter von nicht weniger als 25 und nicht mehr als 40 Jahren,

- 3) ein gesunder und kräftiger Körperbau und gute natürliche Geistesanlagen,
- 4) die Fähigkeit fertig zu lesen und verständlich zu schreiben,
- 5) ein vom Oberamt beglaubigtes Zeugniß der Ortsobrigkeit des Bewerbers über die Rechtlichkeit und sittliche Aufführung desselben und endlich
- 6) lediger Stand.

Die Anmeldungen können — Sonn- und Feiertage ausgenommen — täglich auf der Kanzlei des Corps, Friedrichstraße No. 13 von Morgens 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags geschehen.

Den 17. Sept. 1836.

Kommando des R. LandjägerCorps.

Weil die Stadt. (Empfehlung eines Arztes.) Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, anzuzeigen, daß er hier als innerer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer seinen Wohnsitz genommen hat und bietet Jedermann seine Hilfe an.

Med. D. Kolb.

Calmbach. Bei dem Unterzeichneten liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
George Lutz.

Frucht-Preise in Calw,

am 27. Sept 1836.

Kernen der Scheffel.	10 fl. 36 kr.	9 fl. 54 kr.	9 fl. 30 kr.
Dinkel	4 fl. 12 kr.	4 fl. 7 kr.	4 fl. — kr.
Haber	3 fl. 48 kr.	3 fl. 21 kr.	3 fl. — kr.
Roggen das Simri	— fl. 56 kr.	— fl. 52 kr.	
Gerste	— fl. 56 kr.	— fl. 50 kr.	
Bohnen	1 fl. 20 kr.	1 fl. 12 kr.	
Wicken	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Linzen	2 fl. 24 kr.	1 fl. 20 kr.	
Erbfen	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:

14 Schfl. Kernen. 14 Schfl. Dinkel. 8 Schfl. Haber.

Am Markttag selbst wurden eingeführt:

248 Schfl. Kernen. 58 Schfl. Dinkel. 39 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

— Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 9 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen 9 $\frac{1}{2}$ Loth.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuldt.